

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunden und der e-vent solutions GmbH abgeschlossenen Vertrages. Zudem kann die e-vent solutions GmbH für einzelne Dienstleistungen ergänzende Geschäftsbedingungen festsetzen. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

LEISTUNGEN DER E-VENT SOLUTIONS GMBH

Der Kaufgegenstand bzw. der Umfang der Dienstleistung der e-vent solutions GmbH kann unseren Leistungsbeschreibungen sowie den individuellen Verträgen mit dem Kunden entnommen werden.

Zur Vertragserfüllung kann die e-vent solutions GmbH jederzeit selbstständig verantwortliche Subunternehmer beziehen.

ANPASSUNG DIENSTLEISTUNGEN UND DESIGN / TECHNISCHE ÄNDERUNGEN

Die e-vent solutions GmbH ist berechtigt, ihre Dienstleistungen anzupassen und Design- und technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie dies aus technischen Gründen oder aufgrund der Marktentwicklung für sinnvoll erachtet und dadurch die Interessen des Kunden - unter Berücksichtigung von Leistung und Gegenleistung - nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Die e-vent solutions GmbH ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur besorgt. Bei unerwarteten Systemausfällen sowie für Wartungsarbeiten kann die e-vent solutions GmbH jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit einschränken oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

PFLICHTEN DES KUNDEN

Wird dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistungen der e-vent solutions GmbH Material zur Verfügung gestellt, so ist dieses an einem geeigneten Ort aufzubewahren und insbesondere vor Hitze und Feuchtigkeit zu schützen. Dieses Material bleibt im Eigentum der e-vent solutions GmbH. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Kunde für die Kosten für den Ersatz des Materials aufzukommen.

Damit die e-vent solutions GmbH ihre Leistungen erbringen kann, ist diese auf die Zusammenarbeit und Mitwirkung des Kunden angewiesen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die e-vent solutions GmbH von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden. Ferner kann die e-vent solutions GmbH nach erfolgter Abmahnung dem Kunden die ihr bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung stellen.

Insbesondere liegt es in der Verantwortung des Kunden seine Daten zu sichern und Rücksicherungstests durchzuführen, wenn etwa Wartungsarbeiten oder Reparaturen an seinen Systemen oder Geräten vorgenommen werden müssen. Die e-vent solutions GmbH haftet in keinem Fall bei Datenverlust.

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen der e-vent solutions GmbH nur unter Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu benutzen.

LIEFERFRIST

Es gilt die Lieferfrist gemäss Auftragsbestätigung. Diese ist nur dann verbindlich, wenn sie von der e-vent solutions GmbH schriftlich als „verbindlich“ zugesichert wurde.

Die von der e-vent solutions GmbH bestätigte Lieferfrist wird nach bestem Vermögen eingehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzugs vom Vertrag zurückzutreten und verzichtet auf sämtliche Schadenersatzforderungen aufgrund einer Verzögerung.

Werden Vertragsobjekte dem Kunden zugesendet, so gehen Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt auf den Kunden über, sobald die Sendung dem Transporteur übergeben worden ist.

GARANTIE

Sämtliche von der e-vent solutions GmbH gelieferten Komponenten und deren Bestandteile unterliegen ausschliesslich den Gewährleistungsbestimmungen der jeweiligen Hersteller. Die Leistungen werden während der Standardservicezeit erbracht. Der Käufer überbringt respektive sendet der e-vent solutions GmbH die Geräte für die Schadenbehebung zu. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die vorherige Datensicherung ist Sache des Kunden. Unsachgemässe Behandlung und Bedienung, Eingriffe Dritter und äussere Einflüsse schliessen die Gewährleistung aus. Von den Garantieleistungen ebenfalls ausgenommen ist jegliches Verbrauchsmaterial.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die e-vent solutions GmbH gewährt für ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche ist hiermit wegbedungen. Die e-vent solutions GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf Ereignisse höherer Gewalt oder Zufallsergebnisse zurückzuführen sind.

Die e-vent solutions GmbH haftet weder für direkte oder indirekte noch mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von der e-vent solutions GmbH gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen ergeben. Jede Haftung der e-vent solutions GmbH und ihrer Subunternehmen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden, wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschäden aus Produktionsausfall, Datenverlust und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

PREISBASIS

Alle vereinbarten Preise lauten auf Euro und verstehen sich, explizite Abweichungen vorbehalten, exklusive Mehrwertsteuer und andere öffentliche Abgaben. Die vereinbarten Preise umfassen weder Lieferkosten, Verpackung noch sonstige Produktebenenkosten. Zubehör wie zusätzliche Datenträger, Formulare, ev. benötigte Möbel, elektrische Installationen oder bauliche Veränderungen sind ebenfalls nicht enthalten.

Der Aufwand für zusätzliche Schulungen sowie allfällige spezielle Anpassungen sind im Pauschalpreis nicht enthalten. Sofern erforderlich, werden diese Leistungen separat in Rechnung gestellt.

Treten durch neue Hardwarelieferungen bei bestehender Hard- bzw. Software Inkompatibilitätsprobleme auf, ist die Behebung dieser Leistungen im Hardwarepreis nicht eingeschlossen.

Die Leistungen der e-vent solutions GmbH werden gemäss den jeweils gültigen „**ALLGEMEINEN TARIFEN**“ verrechnet. Tarifänderungen werden dem Kunden so früh als möglich mitgeteilt. Die e-vent solutions GmbH kann während der Vertragslaufzeit Preisänderungen vornehmen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren verändert haben.

Wenn ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, gelten die Ansätze gemäss diesem Vertrag. Kilometer und Reisezeit werden nach den offiziellen Angaben von Google Maps abgerechnet. Unterzeichnete Rapporte gelten als anerkannt.

Allfällige Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgen innert Frist keine Einwendungen, so gilt die Rechnung als vom Kunden genehmigt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei **Aufträgen ab EUR 10'000.--** gelten folgende Zahlungskonditionen:

50 % des Auftragswertes (netto) wird bei Auftragserteilung fällig (der Auftrag wird erst nach Eingang der Zahlung ausgelöst); die restlichen 50 % des Auftragswertes (netto) werden 20 Tage nach erfolgter Auftragsausführung fällig.

Die jeweiligen Zahlungsfristen werden auf dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung festgelegt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, ohne Mahnung, in Verzug.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die e-vent solutions GmbH ihre Leistungen einstellen und einen Verzugszins von 5 % verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug behält sich die e-vent solutions GmbH ausdrücklich vor. Für Mahnungen kann die e-vent solutions GmbH eine Gebühr von EUR 20.-- pro Mahnung erheben. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung in Verzug, kann die e-vent solutions GmbH das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Die e-vent solutions GmbH kann ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der e-vent solutions GmbH zu verrechnen. Der Kunde verpflichtet sich, auf das Geltendmachen von Retentionsrechten gegenüber der e-vent solutions GmbH zu verzichten.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen im Eigentum der e-vent solutions GmbH. Schutzrechte gehen solange nicht auf den Kunden über. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Eigentumsvorbehalt im zuständigen Eigentumsregister eingetragen wird. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware durch den Kunden ist unzulässig.

NUTZUNGSRECHT

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur auf seiner Anlage für seinen eigenen Gebrauch zu benutzen (nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht) und diese Programme, einschliesslich Dokumentation, Dritten - weder ganz noch teilweise - zu übergeben oder sonst wie zugänglich zu machen. Mit Ausnahme dieses Nutzungsrechts bleiben sämtliche Rechte an den Programmen bei der e-vent solutions GmbH bzw. den Urhebern dieser Programme, auch wenn der Kunde daran Änderungen vornimmt. Ergänzende bzw. abweichende, spezifische Regelungen zur Softwarenutzung bleiben vorbehalten und gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Sie gehen diesen AGB vor. Ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung dürfen von den Programmen und den dazugehörigen Dokumenten keine Kopien irgendwelcher Art erstellt werden.

Die Wiederausfuhr der Geräte ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen grundsätzlich untersagt. Bei einem allfälligen Weiterverkauf eines solchen Gerätes ist der Kunde verpflichtet, dieses Ausfuhrverbot auf den neuen Besitzer zu überbinden.

KUNDENDATEN

Die von der e-vent solutions GmbH erfassten Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Darüber hinaus ist die e-vent solutions GmbH berechtigt, die Daten auch zu Informationszwecken in Papierform oder per E-Mail zu verwenden.

Der Kunde erteilt zudem sein Einverständnis, dass die e-vent solutions GmbH die Kundendaten an Dritte weitergeben darf, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen oder zur Ausübung einer gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht notwendig ist.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort ist Frankfurt /Main.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien ist Frankfurt am Main.

Die Vereinbarungen und Abmachungen unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das „Wiener Kaufrecht“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980) findet keine Anwendung.

Sollten Bestimmungen der vorliegenden AGB bzw. allfälliger ergänzender Geschäftsbedingungen nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen, wie rechtlich möglich.

Frankfurt /Main, 1. Januar 2018